

.....  
.....  
.....

Stadt Lüneburg  
z. Hd. Frau Schröder-Ehlers  
Am Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg

Betreff: Raumordnungsverfahren Autobahn A39

Lüneburg, den ..... Mai 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir Eltern der Kinder des Kindergartens Lüneer Weg erheben Einwendungen gegen den Bau der Vorzugsvariante Teilabschnitt 502, durch die der Kindergarten Lüneer Weg besonders betroffen ist, aber auch gegen die Varianten Teilabschnitte 503 und 504. Wir setzen uns für alle Kinder ein, die zukünftig diesen Kindergarten besuchen werden. Wir möchten, daß sie die gleichen Bedingungen genießen können, wie unsere Kinder jetzt.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die zuständigen Stellen weiter.

Der Kindergarten Lüneer Weg bietet mit seinen nur zwei Gruppen eine besonders familiäre Atmosphäre. Das offene Konzept und die aktive Arbeit an der Qualitätsentwicklung des Angebots heben die evangelischen Kindergärten der Kirchengemeinde Lüne von den übrigen Kindergärten ab. Besonders wertvoll ist das schöne große Außengelände mit altem Baumbestand, wo die Kinder ihrem Bewegungsdrang ungezwungen nachgeben können. Nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft ist die Körpererfahrung, die durch Toben und Klettern erworben wird, eine der wichtigsten Grundkompetenzen für die Einschulung. Auch im sozialen Bereich wird der Erfahrungshorizont der Kinder auf dem Außengelände erweitert, denn hier ergeben sich völlig andere Situationen von Spiel, Streit und gegenseitigem Helfen als im Haus. Zu der ohnehin schon vorhandenen Lärmbelastungen durch die Ostumgehung B4, Bockelmannstraße B209 und Bahnstrecke Hannover-Hamburg, **die in den Planungsunterlagen nicht berücksichtigt werden**, käme die Belastung durch die A39 hinzu, je nach Teilvariante unterschiedlich stark. Im Fall der Vorzugsvariante Teilabschnitt 502 wäre

das Kindergarten-Außengelände wenn überhaupt dann nur noch sehr eingeschränkt nutzbar. Der durch die A39, besonders Vorzugsvariante Teilabschnitt 502, induzierte Verkehr auf der Bockelmannstraße B209 wird **in den Planungsunterlagen nicht berücksichtigt**. Auch die Erbstorfer Landstraße wäre nach dem Bau der Vorzugsvariante Teilabschnitt 502 stärker befahren.

Zu den Lärmbelastungen kommen die Belastung durch Feinstaub und andere Abgas-Schadstoffe. Die Planer mögen herausgefunden haben, dass all diese Belastungen innerhalb der Grenzwerte liegen, sie haben dabei aber **nicht die bereits vorhandenen Belastungen berücksichtigt**. Außerdem interessieren sich besorgte Eltern herzlich wenig für irgendwelche Grenzwerte, sondern würden sich im Zweifelsfall für einen anderen Kindergarten entscheiden, wenn es denn einen gäbe. Für den Bereich Ebensberg / Lüne / Moorfeld gibt es keine Alternative mit kurzen Anfahrtswegen, die Anfahrt vom Ebensberg beträgt schon einige Kilometer.

Der stärkere Verkehr auf den Straßen in der Nähe der Autobahn-Anschlussstellen macht außerdem den täglichen Weg zum Kindergarten und zur Schule für viele Kinder gefährlicher. **Auch dies wurde in den Planungsunterlagen nicht berücksichtigt**. Im Falle der Realisierung der Vorzugsvariante Teilabschnitt 502 und dem damit verbundenen Rückbau der Ostumgehung wäre die Verkehrsbelastung an der Erbstorfer Landstraße unerträglich. Morgens, wenn Kinder den Fußweg an der Straße nutzen, um zur Schule oder zum Kindergarten zu kommen, übersteigt der Verkehr bereits heute das erträgliche Maß. Die Schule und der Kindergarten sind in den Planungsunterlagen nur als normales Siedlungsgebiet berücksichtigt. Die besondere Bedeutung, insbesondere die hohe Belastung einer hohen Zahl von Kindern **wird in den Planungsunterlagen nicht berücksichtigt**.

Häufig gehen die Kinder des Kindergartens Lüner Weg in das Lüner Holz und sammeln dort wichtige Natur-Erfahrungen. Wir sind froh über diese Möglichkeit, die nur wenige andere Kindergärten bieten können. Bereits jetzt ist das Walderlebnis durch die Ostumgehung B4 eingeschränkt, denn gerade im Wald fällt der Verkehrslärm besonders auf. Im Fall der Varianten Teilabschnitte 503 und 504 würde der Lärm hier deutlich verstärkt. Noch schlimmer wäre die Vorzugsvariante Teilabschnitt 502, sie würde das Lüner Holz nochmals zerschneiden und für die Kinder unbrauchbar machen: die Kinder müssten zunächst die Autobahn überqueren und sich dann so weit von ihr entfernen, bis der Lärm nicht mehr zu sehr stört. Wie weit das ist kann niemand sagen, möglich wäre es ohnehin nur im Falle eines Rückbaus der Ostumgehung, die aber weiterhin für den innerstädtischen Verkehr, für die Aufnahme des Verkehrs von Osten nach Norden und umgekehrt und als Ausweichstrecke im Falle eines Unfalls oder sonstigen Sperrung der A39 benötigt wird, **was in den Planungsunterlagen nicht berücksichtigt wird**. Der Nutzen des Lüner Holzes als Spiel- und Erfahrungsstätte für

die Kindergartenkinder und als Naherholungsgebiet **wird in den Planungsunterlagen nicht berücksichtigt**. In den Planungsunterlagen ist zu lesen, dass das Lüner Holz durch die A39 nur angeschnitten wird, durch die Ostumgehung jedoch zerteilt wird. **Nicht berücksichtigt ist**, dass hier ein Wohngebiet mit Kindergarten und Schule von seinem wichtigsten Naherholungsgebiet abgeschnitten wird.

Zusammenfassend macht die Vorzugsvariante Teilabschnitt 502 viele Vorteile des Kindergartens Lüner Weg zunichte, er wird zum Lüneburger Kindergarten mit der stärksten Verkehrsbelastung. Wir sind sicher, dass sich der Standort nicht halten ließe.

Für den anderen Kindergarten der Kirchengemeinde Lüne, die Kindertagesstätte Brandheider Weg, wäre die Variante Teilabschnitt 503 schlimmer, die dortigen Eltern werden sicher ihre Einwendungen geschrieben haben, auf die wir an dieser Stelle verweisen möchten.

Wir schließen uns allen im A39-Verfahren gemachten Einwendungen an und gestatten jedem, sich unseren Einwendungen anzuschließen. Wir behalten uns und den uns nachfolgenden Eltern in einem späteren Verfahren eine Klageerhebung, das Einbringen weiterer Einwände und eine eventuelle Geltendmachung von Schadensersatz vor.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens an oben angegebene Adresse, der Angeschriebene wird die übrigen unterzeichnenden Eltern über die Bestätigung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Unterschrift
